

Stadt Eschweiler
Gebührenhaushalt
Abfallwirtschaft

Gebührenkalkulation
für das Haushaltsjahr 2018

1. Ermittlung des Gebührenbedarfs 2018

Kosten- / Ertragsart	Gesamt €
Personalkosten	151.850,00
Reinigung von Containerstandorten pp.	12.350,00
Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.	3.144.550,00
Mehrwertsteuer DSD (Zahllast)	4.600,00
Kostenerstattung an die WBE GmbH	1.807.200,00
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (Verwalt.-kostenanteile)	73.950,00
Abschreibungen	2.850,00
Verzinsung des Anlagekapitals	1.000,00
= Σ Kosten	5.198.350,00
./. Erträge aus Altpapierverwertung	483.000,00
./. Sonst. Erträge (Verkauf Werbemittel; Ersatz beschäd. Gefäße)	50,00
./. Erstattung Vorsteuer DSD	550,00
./. DSD - Erstattung für Abfallberatung und Containerstandorte	28.600,00
./. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Verwalt.-kostenanteile)	75.800,00
= verbleibende Kosten nach Abzug der Erträge	4.610.350,00
+ Ausgleich von Kostenunterdeckungen	0,00
./. Ausgleich von Kostenüberdeckungen	0,00
= Gebührenbedarf	4.610.350,00

2. Eingesetzte Restabfallbehälter und Biotonnen 2018

Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	davon Restabfallbehälter ohne Biotonnennutzung mit Biotonnennutzung	Anzahl der eingesetzten Restabfallbehälter (Stück)	Anzahl der eingesetzten Biotonnen (Stück)
60	ohne Biotonne	3.315	
	mit Biotonne	4.210	4.210
120	ohne Biotonne	2.935	
	mit Biotonne	2.345	2.345
240	ohne Biotonne	2.220	
	mit Biotonne	1.070	1.070
1100	ohne Biotonne	290	
	mit Biotonne	110	110
	zusätzliche Biotonnen		105
Summe		16.495	7.840

Ausgehend von den aktuellen Entwicklungen der Restabfallbehälterzahlen 2017 sowie denen der Vorjahre, ist für 2018 insgesamt ein Anstieg der Restabfallbehälter (+95) und der Biotonnengefäße (+150) zu erwarten.

3. Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühren 2018

3.1 Aufteilung Gesamtgebührenbedarf

Für die Ermittlung der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter ohne Nutzung einer Biotonne bzw. der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter mit Nutzung einer Biotonne

ist der unter Punkt 1 ermittelte Gesamtgebührenbedarf für 2018, wie nachfolgend aufgezeigt, aufzuteilen. Die Aufteilung erfolgt unter Berücksichtigung der zu beachtenden Vorgaben für die Gebühr der Restabfallbehälter (Grundkosten + Abfuhrgebühr) und der Biotonnen.

Aufteilung Gesamtgebührenbedarf 2018		Restabfallbehälter		Biotonne
		Anteil Grundkosten €	Anteil Abfuhrgebühr €	€
	Summe €			
Gebührenbedarf gesamt		4.610.350,00		
davon	Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.	3.144.550,00	2.806.850,00	337.700,00
davon	Allgemeine Kosten der Abfallbeseitigung	je 50 % auf Grundkosten und Abfuhrgebühr Restabfall 1.465.800,00	732.900,00	732.900,00
= Gebührenbedarfsanteile		4.610.350,00	732.900,00	3.539.750,00
				337.700,00

Die Kosten für die Abfallbeseitigung, -entsorgung und -verwertung sind, bis auf 337.700,00 € (ZEW – Gebühren) für die Verwertung der Bioabfälle aus der Biotonne, dem Abfuhrgebührenanteil der Restabfallgebühr zuzuordnen.

Von den allgemeinen Kosten der Abfallbeseitigung werden dem Grundkostenanteil für die Gebühr je Restabfallbehälter 50 % zugeordnet. Der verbleibende Kostenanteil wird dem Abfuhrgebührenanteil für den Restabfall hinzugerechnet.

Das seitens der Stadt Eschweiler gewählte Vorgehen entspricht den geltenden gesetzlichen Vorgaben.

3.2 Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter 2018

3.2.1 Eingesetzte Restabfallbehälter und bereitgestelltes Jahresfüllvolumen

Größe Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	Anzahl der eingesetzten Restabfallbehälter (Stück)	Abfuhrhäufigkeit im Haushaltsjahr je Behälter	Jahresfüllvolumen je Restabfallbehälter	Bereitgestelltes Jahresfüllvolumen aller Restabfallbehälter (Liter)
			(Liter)	
60	7.525	26	1.560	11.739.000
120	5.280	26	3.120	16.473.600
240	3.290	26	6.240	20.529.600
1.100	400	26	28.600	11.440.000
Summe	16.495			60.182.200

3.2.2 Grundkosten je Restabfallbehälter

Der Anteil des Gebührenbedarfs, der auf die Grundkosten entfällt, wird bei jedem zur Verfügung gestellten Restabfallbehälter in gleicher Höhe berücksichtigt.

Grundkosten je Restabfallbehälter		Erläuterung
Gebührenbedarf der Grundkosten	€ 732.900,00	siehe Punkt 3.1
Anzahl der Restabfallbehälter	Stück 16.495	siehe Punkt 3.2.1
Grundkosten je Restabfallbehälter		
	€/Stück 44,43165	

3.2.3 Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter

Der in der Gesamtgebühr für den Restabfall enthaltene Abfuhrgebührenanteil wird nach dem so genannten „Gefäßvolumenmaßstab“ je Restabfallbehälter ermittelt.

Abfuhrgebühr je Liter Restabfallbehältervolumen		Erläuterung
Gebührenbedarf der Abfuhrgebühr	€ 3.539.750,00	siehe Punkt 3.1
Jahresfüllvolumen aller Restabfallbehälter	Liter 60.182.200	siehe Punkt 3.2.1
Abfuhrgebühr je Liter Behältervolumen		
	€/Liter 0,05882	

Größe Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	Berechnung Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter			
	Abfuhrhäufigkeit im Haushaltsjahr je Gefäß	Jahresabfuhrvolumen je Restabfallbehälter (Liter)	Abfuhrgebühr je Liter (€/l)	Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter (€/Behälter)
60	26	1.560	0,05882	91,75487
120	26	3.120	0,05882	183,50974
240	26	6.240	0,05882	367,01948
1.100	26	28.600	0,05882	1.682,17264

3.2.4 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter

Größe Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter €	davon	
		Grundkosten je Restabfallbehälter €	Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter €
60	136,19	44,43165	91,75487
120	227,94	44,43165	183,50974
240	411,45	44,43165	367,01948
1.100	1.726,60	44,43165	1.682,17264

3.3 Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne 2018

Die Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne besteht aus dem Gebührenanteil Garten- und Essenabfall. Davon ausgehend, dass 50 % des anfallenden Bioabfalls aus der Grundstücksnutzung (Garten-, Rasen-, Baum- und Strauchabfall pp.) stammen und 50 % als Essenabfälle pp. entstehen, wird der unter Punkt 3.1 berechnete Gebührenbedarfsanteil für die Biotonne je zur Hälfte auf die beiden Gebührenbestandteile umgelegt.

Aufteilung Gebührenbedarf Biotonne		
Gebührenbedarf Biotonnen (ZEW - Gebühren)		337.700,00 €
davon entfallen jeweils 50 % auf den	Gartenabfall - Anteil	168.850,00 €
	Essenabfall - Anteil	168.850,00 €

3.3.1 Eingesetzte Biotonnen und Biotonneneinheiten

Die Kosten für die Bioabfälle aus der Grundstücksnutzung werden bei jeder Biotonne in gleicher Höhe berücksichtigt und die Kosten für die Bioabfälle „Essenabfall pp.“ werden auf die Größe des genutzten Restabfallbehälters bezogen (Berechnung erfolgt mittels Äquivalenzziffern).

Äquivalenzziffern: Der 60 -Liter-Restabfallbehälter erhält die Äquivalenzziffer 1,
 120 -Liter-Restabfallbehälter erhält die Äquivalenzziffer 2,
 240 -Liter-Restabfallbehälter, der 1.100 Liter-Restabfallcontainer sowie die
 zusätzliche Biotonne erhalten die Äquivalenzziffer 4.

Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Gefäß)	Anzahl der eingesetzten Biotonnen (Stück)	Äquivalenzziffer	Biotonnen-einheiten
60	4.210	1	4.210
120	2.345	2	4.690
240	1.070	4	4.280
1.100	110	4	440
zusätzliche Biotonnen	105	4	420
Summe	7.840		14.040

3.3.2 Gartenabfall- bzw. Essenabfallanteil je Biotonne

Gartenabfallanteil je Biotonne		
Biotonne "Gartenabfall - Anteil"	€	168.850,00
Anzahl der Biotonnen	Stück	7.840
Gartenabfallanteil je Biotonne	€ / Stück	21,53699

Essenabfallanteil je Biotonneneinheit		
Biotonne "Essenabfall - Anteil"	€	168.850,00
Biotonneneinheiten (gesamt)		14.040
Essenabfallanteil je Biotonneneinheit	€ / Einheit	12,02635

3.3.3 Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne

Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne (Gartenabfallanteil + Essenabfallanteil)					
Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Gefäß)	Essenabfallanteil je Biotonneneinheit (€)	x Äquivalenzziffer =	Essenabfallanteil je Biotonne (€)	Gartenabfallanteil je Biotonne (€)	Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne (Anteil Essen- / Gartennabfall je Biotonne) €
60	12,02635	1	12,0264	21,53699	33,56
120	12,02635	2	24,0527	21,53699	45,59
240	12,02635	4	48,1054	21,53699	69,64
1.100	12,02635	4	48,1054	21,53699	69,64
zusätzliche Biotonnen	12,02635	4	48,1054	21,53699	69,64

3.4 Berechnung der Gebühren für die Abfallsäcke 2018

3.4.1 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallsack

Abfuhrgebühr je Liter Restabfall €	Füllvolumen eines Restabfallsackes (Liter)	Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallsack (80 l) €
0,05882	80	4,71
zzgl. Beschaffungs- und Vertriebskosten pauschal		0,19
Summe		4,90

3.4.2 Abfallbeseitigungsgebühr je Bio - Sack

Kostenberechnung je Bio - Sack	Abfallbeseitigungs- gebühr je Bio - Sack €
Verwertungskosten	1,21
Beschaffungs-, Sammlungs-, Transportkosten	1,73
Vertriebskosten pauschal	0,16
Summe	3,10

Die ZEW-Gebühren betragen ab 01.01.2018 für die Verwertung der Bioabfälle 80,40 € je Tonne (keine Veränderung zu 2017). Dies ergibt eine Gebühr von 0,0804 € / kg. Bei einem Durchschnittsgewicht von etwa 15 kg je Bio-Sack belaufen sich die Verwertungskosten auf rd. 1,21 € je Bio-Sack. Unter Berücksichtigung der Beschaffungs-, Sammlungs-, Transportkosten von 1,73 € und der Vertriebskosten von pauschal 0,16 € kann die Gebühr für einen Bio-Sack gegenüber dem Vorjahr beibehalten werden.

4. Abfallbeseitigungsgebühren 2018

4.1 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter ohne bzw. mit Nutzung einer Biotonne

Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Gefäß)	davon Restabfallbehälter ohne Biotonnennutzung mit Biotonnennutzung	Gebühr je Restabfallbehälter €	davon Anteil	
			Gebühr Restabfall- behälter €	Gebühr Biotonne €
60	ohne Biotonne	136,19	136,19	
	mit Biotonne	169,75	136,19	33,56
120	ohne Biotonne	227,94	227,94	
	mit Biotonne	273,53	227,94	45,59
240	ohne Biotonne	411,45	411,45	
	mit Biotonne	481,09	411,45	69,64
1100	ohne Biotonne	1.726,60	1.726,60	
	mit Biotonne	1.796,24	1.726,60	69,64

(Berechnungen siehe 3.2 und 3.3)

4.2 Weitere Abfallbeseitigungsgebühren

Gebühr je zusätzlich genutzte Biotonne	69,64 €
Gebühr je Restabfallsack (80 l)	4,90 €
Gebühr je Bio – Sack	3,10 €

(Berechnungen siehe 3.3 und 3.4)

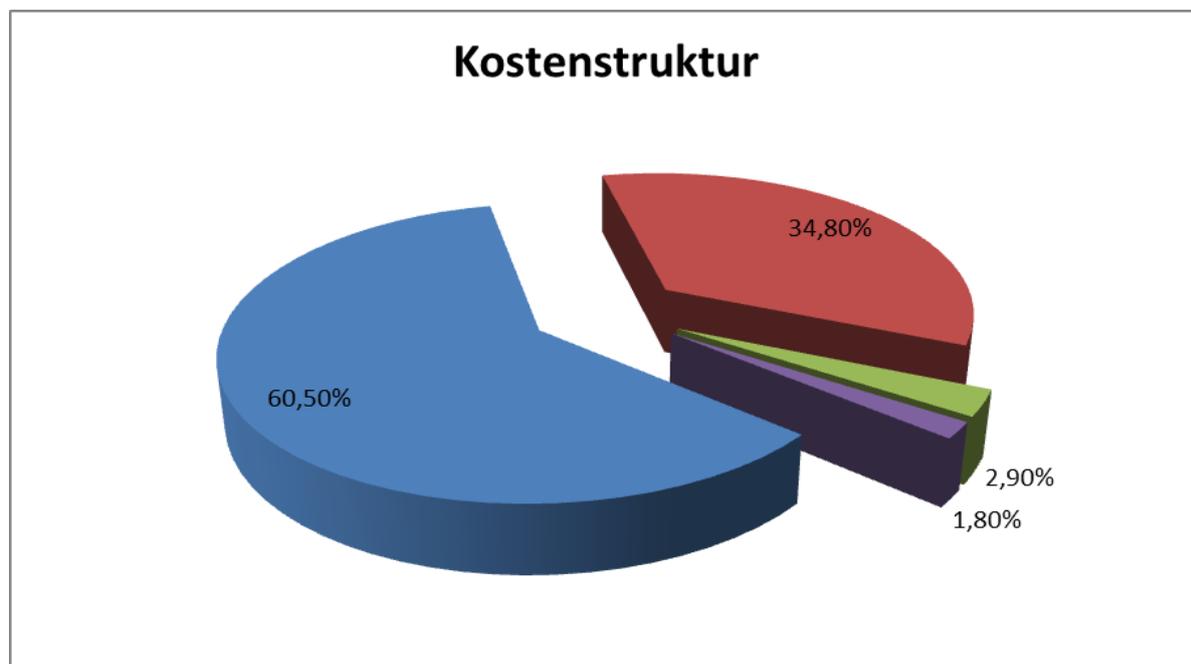
5. Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren 2018 zu 2017

Gebühren Restabfallbehälter (Behältergröße l)		Gebühr für 2017 €	Gebühr für 2018 €	Erhöhung (+) Reduzierung (-)	
				in €	in %
60	ohne Biotonne	138,05	136,19	-1,86	-1,35%
	mit Biotonne	172,22	169,75	-2,47	-1,43%
120	ohne Biotonne	238,50	227,94	-10,56	-4,43%
	mit Biotonne	284,88	273,53	-11,35	-3,98%
240	ohne Biotonne	439,39	411,45	-27,94	-6,36%
	mit Biotonne	510,20	481,09	-29,11	-5,71%
1.100	ohne Biotonne	1.879,11	1.726,60	-152,51	-8,12%
	mit Biotonne	1.949,92	1.796,24	-153,68	-7,88%

Weitere Abfallgebühren		Gebühr für 2017 €	Gebühr für 2018 €	Erhöhung (+) Reduzierung (-)	
				in €	in %
zusätzliche Biotonne		70,81	69,64	-1,17	-1,65%
Abfallsäcke	Restabfall	5,30	4,90	-0,40	-7,55%
	Bio - Sack	3,10	3,10	0,00	0,00%

6. Kostenstruktur 2018 bei der Abfallbeseitigung

Kostenart	Kostenansatz €	Kostenansatz in % (gerundet)
Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.	3.144.550,00	60,50%
Kostenerstattung an die WBE GmbH	1.807.200,00	34,80%
Personalkosten	151.850,00	2,90%
übrige Kosten	94.750,00	1,80%
Gesamtkosten	5.198.350,00	100,0%



7. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation 2018

7.1 Allgemeines

Basierend auf dem Betriebsergebnis 2016 wurden die Kosten und Erträge für die Gebührenkalkulation 2018 unter Berücksichtigung der Entwicklungen 2017 / 2018 in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachdienststellen ermittelt. Änderungen gegenüber den Ansätzen der Vorjahre werden bei den größten Kosten- bzw. Ertragspositionen nachfolgend erläutert.

Die einzelnen Zwischenergebnisse in der vorliegenden Kalkulation werden bis zur Feststellung der jeweiligen Endgebühr nicht gerundet. Allerdings werden zur besseren Übersicht i.d.R. max. 5 Nachkommastellen angezeigt.

7.2 Erläuterungen zu einzelnen Kosten- und Ertragsarten

Personalkosten

Gegenüber 2017 werden die Personalkosten 2018 aufgrund einer zu erwartenden Personalkostenerhöhung um 4.050,00 € auf 151.850,00 € steigen.

Reinigung Containerstandorte pp. (sowie DSD – Erstattung)

Für die Reinigung der Containerstandortplätze pp. sind für das Jahr 2018 insgesamt 12.350,00 € zu veranschlagen (wie im Vorjahr). Hierin enthalten sind rd. 8.500,00 € für die Reinigung der Depotcontainerstandortplätze (DSD) und rd. 3.850,00 € für die erbrachten Leistungen der Pickergruppe im Rahmen der „wilden Müllsammlung“.

Für die erbrachte Reinigungsleistung sowie für die Abfallberatung / Öffentlichkeitsarbeit erhält die Stadt eine entsprechende DSD-Erstattung, die für 2018 mit 28.600,00 € angesetzt wird.

Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.

Die Kosten für die Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp. bilden den Hauptbestandteil der gebührenfähigen Kosten. Für 2018 ist dieser Kostenblock mit insgesamt 3.144.550,00 € zu veranschlagen. Nachfolgend wird die Entwicklung 2018 zu 2017 im Einzelnen aufgezeigt.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, sinken die Entsorgungskosten für Haus- und Sperrmüll bei steigenden Abfallmengen aufgrund der gesunkenen ZEW-Gebühr. Die Entsorgungskosten für Biomüll bleiben bei gleichbleibenden Abfallmengen zum Vorjahr konstant. Insgesamt wird in 2018 eine Kosteneinsparung von voraussichtlich 266.000,00 € erzielt.

Abfallart	2018	2017	Mengenabweichung 2018 ./. 2017		2018	2017	Gebührenabweichung 2018 ./. 2017	
	Menge t	Menge t	t	%	Gebühr €/t	Gebühr €/t	€/t	%
Hausmüll	9.900	9.600	300	3,13%	146,33	177,92	-31,59	-17,76%
Sperrmüll	660	580	80	13,79%	146,33	177,92	-31,59	-17,76%
Biomüll	4.200	4.200	0	0,00%	80,40	80,40	0	0,00%
					Jahreskosten (ger. auf volle 50 €) €	Jahreskosten (ger. auf volle 100 €) €	Kostenabweichung 2018 ./. 2017 € %	
Haus-, Sperr-, Biomüll					1.882.950,00	2.148.950,00	-266.000,00	-12,38%
davon Haus-, Sperrmüll					1.545.250,00	1.811.250,00	-266.000,00	-14,69%
davon Biomüll					337.700,00	337.700,00	0,00	0,00%

Zusätzlich zu den vorangestellten Entsorgungs- und Verwertungskosten sind an den Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) noch Grundgebühren von rd. 743.350,00 € abzuführen. Aufgrund der gesunkenen Grundgebühr 2018 von 14,60 €/EWG auf 12,51 €/EWG ist trotz steigender Einwohnergleichwerte von einer Kosteneinsparung i.H.v. rd. 118.750,00 € auszugehen.

Gemäß dem Wirtschaftsplan der RegioEntsorgung AöR sind in 2018 für die Altpapiersammlung Kosten in Höhe von rd. 321.500,00 € anzusetzen. Dieser Betrag berücksichtigt zum einen die Logistikkosten i.v.H. rd. 378.800,00 € und zum anderen die mit den Logistikkosten zu verrechnende Rückerstattung der Regio-Entsorgung AöR aus 2016 von rd. 57.300,00 €. Da die Logistikkosten für 2018 um rd. 43.950,00 € steigen und die Rückerstattung ebenfalls um rd. 35.600,00 € steigt, erhöht sich der Gesamtansatz für das Altpapier gegenüber 2017 um insgesamt 8.350,00 €.

Weiterhin fallen in 2018 noch Kosten für die Abfallberatung, Schadstoffsammlung, Verwertung von Altholz usw. von ca. 196.750,00 € an, damit wird der Kostenansatz von 2017 um 30.850,00 € unterschritten. Diese Kosteneinsparung ist u.a. auf die deutlich gesunkenen ZEW-Gebühren sowie die Senkung des Entgeltes für Altholz zurückzuführen.

In Summe liegt der Kostenansatz 2018 für die Abfallbeseitigung, -entsorgung und -verwertung mit 407.250,00 € unter dem Ansatz der Gebührenkalkulation 2017.

Mehrwertsteuer DSD (sowie Erstattung Vorsteuer DSD)

Als Ergebnis einer Umsatzsteuerprüfung der Finanzbehörden in 2006 sind die in den Erstattungen von den Dualen Systemen für Abfallberatung und Containerstandorte enthaltenen Mehrwertsteuerbeträge an das Finanzamt abzuführen. Für 2018 ist wie in 2017 ein Betrag von insgesamt 4.600,00 € zu berücksichtigen.

Im Gegenzug können die in den Rechnungen für die Reinigung der Containerstandorte enthaltenen Vorsteuern vom Finanzamt zurückgefordert werden. In 2018 wird diese Gesamterstattung voraussichtlich 550,00 € betragen.

Seit 2009 erfolgt der Umsatzsteuerausgleich für den Anteil der Dualen Systeme aus der Altpapierverwertung direkt zwischen dem Finanzamt und der RegioEntsorgung AöR.

Kostenerstattung an die WBE GmbH

In der Kalkulation 2017 wurden für die zu erbringenden Leistungen der WBE GmbH 1.596.690,00 € berücksichtigt. Für 2018 ist hingegen mit einer Kostensteigerung von rd. 210.510,00 € auf 1.807.200,00 € zu rechnen. Dies begründet sich zum Großteil durch die Erhöhung der Entgeltpauschale (+152.000,00 € für Mehrleistungen und Preisanpassung) sowie die Ersatzbeschaffungskosten für zwei neue Abfallsammlfahrzeuge (+58.510,00 €).

Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (Verwaltungskostenanteile)

Für die in Anspruch genommenen Leistungen anderer Fachdienststellen und der Querschnittsdienststellen (Rechnungsprüfungsamt, Personalamt, Organisationsamt, Kämmerei, usw.) sind für 2018 Kostenerstattungen i.H.v. 73.950,00 € anzusetzen. Die Kostenberechnung für 2018 erfolgte wie bisher in Anlehnung an verschiedene Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Darüber hinaus wurden alle Personal- und Sachmittelveränderungen bis einschließlich 2018 berücksichtigt.

Ertrag aus der Altpapierverwertung

Lt. vorliegendem Wirtschaftsplan der RegioEntsorgung AöR beträgt der Erlös für das Altpapier 2018 wie im Vorjahr 113,70 €/t. Bei konstanter Altpapiermenge ergeben sich für 2018 rd. 483.000,00 € Altpapiererlöse (-250,00 € zu 2017). Wie schon 2017 übersteigen die Erlöse aus der Papierverwertung auch in 2018 die veranschlagten Logistikkosten aus der Altpapiersammlung.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Verwaltungskostenanteile)

Für Leistungen, die die Mitarbeiter des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft für andere Dienstleistungsbereiche erbringen, sind entsprechend der Leistungsanspruchnahme Kostenerstattungen zu berechnen und als Ertrag von den gebührenrelevanten Kosten abzuziehen. Für 2018 sind voraussichtlich 75.800,00 € an den Gebührenhaushalt zu erstatten.

Ausgleich von Kostenüberdeckungen / -unterdeckungen gem. § 6 KAG

Gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG müssen anfallende Kostenüberdeckungen (KÜ) am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen, Kostenunterdeckungen (KU) sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Abweichend zum Vorjahr wird in 2018 kein Ausgleich gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG vorgenommen.

7.3 Ergänzende Erläuterung zu den Berechnungen der Gebührenkalkulation

Eingesetzte Restabfallbehälter und bereitgestelltes Jahresfüllvolumen (Punkt 3.2.1)

Mit dem Gebührenbestandteil „Abfuhrgebühr“ wird der größte Kostenanteil der Abfallbeseitigungsgebühren gedeckt. Daher ist neben der Kostenentwicklung gleichfalls die Entwicklung des bereitgestellten Restabfallbehältervolumens von besonderer Bedeutung. Diese kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Haushaltsjahr (Gebührenperiode)	Bereitgestelltes Restabfallbehältervolumen pro Jahr Liter	Veränderung zum Vorjahr in %
2015	58.370.000	
2016	58.890.000	+0,89
2017	59.495.800	+1,03
2018	60.182.200	+1,15

Die zu erwartenden Zugänge der Restabfallbehälter in fast allen Behälterklassen (60 l, 240 l und 1.100 l) führen in 2018 voraussichtlich zu einer Erhöhung des bereitzustellenden Restabfallbehältervolumens um insgesamt 686.400 l und führt folglich auch zu einem Anstieg der Restmüllmenge um rd. 300 t.

Allgemeines zum Berechnungsverfahren der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter mit Biotonne

Das von der Stadt Eschweiler angewendete Verfahren zur Ermittlung der Gebühr je Restabfallbehälter mit Nutzung einer Biotonne stellt sicher, dass nur die Nutzer der Biotonnen die auf die Biotonne entfallenden Kosten tragen und die Eigenkompostierer nur an den Entsorgungs-/Verwertungskosten für den Restabfall beteiligt werden. Das geltende Landesabfallgesetz NRW sieht zwar auch die Möglichkeit einer Einheitsgebühr für alle Abfallentsorgungsleistungen vor, jedoch wäre bei dieser Gebührengestaltung den Eigenkompostierern ein angemessener Gebührenabschlag zu gewähren.

7.4 Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren 2018 zu 2017 (siehe Punkt 5)

Die Gebührensenkung 2018 ist neben den steigenden Behälterzahlen hauptsächlich auf den Rückgang der Entsorgungskosten zurückzuführen.

Die nähere Betrachtung der einzelnen Gebührensätze für die Restabfallgefäße zeigen deutliche Unterschiede auf. So sinkt z.B. die Gebühr für den 60 l Restabfallbehälter um 1,35% und die des Großraumbehälters (1.100 l) um 8,12 %. Diese Diskrepanz beruht auf der gegensätzlichen Entwicklung der beiden Gebührenbestandteile „Grundkosten“ und „Abfuhrgebühr“.

Während der anzusetzende Grundkostenanteil pro Behälter aufgrund der WBE-Kostenerhöhungen um 6,83 €/Behälter steigt, sinkt der zu berücksichtigende Abfuhrgebührenanteil pro Liter Behältervolumen in Verbindung mit dem hohen Rückgang bei den Entsorgungskosten um 0,00557 €.

Demzufolge ergibt sich bei Verrechnung der Grundkostenerhöhung mit der Abfuhrgebührensenkung

beim 60 l Restabfallbehälter eine Gesamtveränderung von -1,86 € (6,83 € - 8,69 €)
und

beim 1.100 l Restabfallbehälter eine Gesamtveränderung von -152,51 € (6,83 € - 159,34 €).

Die leichte Senkung der Biotonnengebühren beeinflusst die Entwicklung der „Abfallbeseitigungsgebühren mit Biotonne“ nur unwesentlich.